



eine völlige Evidenz oder Gewisheit zu haben glauben. Desto mehr, und weil die einmal Platz findenden Gefühle so hinreißend sind, muß man bey noch nüchternem Verstande ihre Gefahr erwägen, um sich davor zu hüten. — Unter hunderten will ich nur ein neueres Beispiel wählen, welches mir eben vorkommt. — „Eine Weibsperson, die sich zuweilen mit ihrem Manne raufte, die, laut Zeugniß des Pfarrers, übrigens bey ganz gutem Verstande ist, ihre Erscheinungen schriftlich aufseht, gelassen davon redet, und auf das standhafteste dabey bleibt, alles das wirklich gesehen und gehört zu haben, sahe unter andern vom Teufel einen Arm, wie auch den zwey Spannen dicken Schwanz: Ferner einen Pudelhund am Himmel gehen: dann auch die Wohnung Gottes, und den Erlöser, welcher selbst, wie auch einige Engel mit ihr redeten, u. s. w.“ (22) — Was entscheidet nun hier die Wahrheit? Ihr Zeugniß des innern Sinnes, welches ihr die anschauende unbezweifelte Erkenntniß gab, oder unsere Vernunftgründe, welche darinnen die albernsten unstatthaftern Vorstellungen entdecken? Die vermeinte Evidenz zeigt sich also bey

B 4

dem

(22) *Moritz Magazin für Seelenkunde*, IV. B. I. St. S. 120 u. f.